WERDENFELS-GYMNASIUM GARMISCH-PARTENKIRCHEN
NATURWISSENSCHAFTLICH - TECHNOLOGISCHES UND SPRACHLICHES GYMNASIUM

Werdenfels-Gymnasium ● Postfach 19 64 ● 82467 Garmisch-Partenkirchen

An

alle Eltern und Erziehungsberechtigte.

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bei Antwort angeben) S:E-EBr-1920	Garmisch-Partenkirchen, 12.06.20 Telefon: 08821-943909-0

Informationen zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts nach den Pfingstferien (ab 15.06.2020)

Anlagen:
1. Finale Einteilung der Schüler/-innen zu Gruppe A bzw. B
2. Stunden-/Raumpläne
3. Verhaltensregeln im Schulhaus

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

am Ende der Pfingstferien, in denen Sie hoffentlich Kraft tanken, Zeit für Familie und Kinder finden und einige wiedergewonnene Freiheiten genießen konnten, wende ich mich mit einigen ergänzenden Informationen an Sie, einerseits

a) bzgl. der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in den Jgst. 7-10 bzw. der Organisation des gesamten halbierten Präsenzunterrichts in den Jgst. 5-11 in den kommenden Wochen bis zum Schuljahresende;

b) andererseits bzgl. Leistungserhebungen in den verbleibenden Schulwochen, der Terminierung möglicher Ersatzprüfungen, der Bildung von Jahresfortgangsnoten sowie dem Umgang mit Vorrückungsentscheidungen in diesem besonderen Schuljahr.

1. Ergänzende Informationen zur Wiederaufnahme/Fortführung des Präsenzunterrichts ab 15.06.

Zusätzlich zu den Informationen im Elternschreiben vom 29.05., das nur an die Eltern der 7. – 10. Jgst. geschickt wurde, möchte ich bzgl. der Organisation des Präsenzunterrichts in den kommenden Wochen auf Folgendes hinweisen – zum Teil in Form einer Erinnerung von bereits Bekanntem:

- Aktuelle Stundenpläne
  Um alle Infektionsschutzregeln umsetzen zu können, war ein geringfügiger Umbau des Stundenplans notwendig. Insbesondere die Raumzuteilungen mussten umfassend verändert werden. Durch den weiterhin notwendigen Ausfall des Sportunterrichts konnten ferner Nachmittagsstunden in Vormittagsstunden verlegt werden, wodurch die Aufenthaltsdauer der Schüler/-innen im Schulhaus reduziert wird. Die ab 15.06. gültigen Stunden-/ und Raumpläne können Sie Anlage 2 entnehmen.

Telefon: 08821 9439090
Telefax: 08821 76980
eMail: sekretariat@werdenfels-gymnasium.de
Briefadresse: Postfach 19 64, 82459 Garmisch-Partenkirchen
Besucheradresse: Wettersteinstraße 30, 82467 Garmisch-Partenkirchen
WWW: http://www.werdenfels-gymnasium.de/

- Tablets zum Ausleihen

Mit Unterstützung des Landkreises als Sachaufwandträgers konnten wir in den letzten Wochen drei schuleigene Klassensätze Tablets erwerben. 30 Tablets hiervon sind derzeit zur Ausleihe reserviert. Sollte Ihrem Kind die technische Ausrüstung fehlen, um adäquat und effektiv am Online-Unterricht teilnehmen zu können, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat 1, das Ihnen die Regularien für die Ausleihe von Tablets erläutern kann und die Übergabe des Tablets an Sie oder Ihr Kind vorbereiten wird.

- Notbetreuung

Auch in den verbleibenden Wochen dieses Schuljahres bietet das Werdenfels-Gymnasium für die Schüler/-innen der Jgst. 5 und 6 unter den bekannten Voraussetzungen eine Notbetreuung an. Bitte melden Sie Ihr Kind ggf. auch weiterhin mit ein wenig Vorlauf, spätestens aber bis 16.00 Uhr des Vortages für die Notbetreuung an und geben Sie ihm beim erstmaligen Besuch das ausgefüllte Berechtigungsformular mit, das ich Ihnen vor einiger Zeit habe zukommen lassen (auch auf der Homepage des Kultusministeriums abrufbar).

- Pausenregelung und Toilettengang

Um die Abstandsregeln auch während der Pause einhalten zu können, kann jeder Klasse bis auf Weiteres leider nur eine Hofpause gewährt werden. Die weitere Pause muss als Klassenzimmerpause durchgeführt werden. Ein **Aufenthalt auf den Gängen ist während der Pausen derzeit nicht erlaubt.**

Die Aufsicht während der Klassenzimmerpause übernimmt jeweils die Lehrkraft der 2. bzw. 4. Stunde. Ort und Zeit der jeweiligen Pausen können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

	Südhof	**Nordhof**	**Klassenzimmer**
5. Jgst.		2. Pause	1. Pause
6. Jgst.		1. Pause	2. Pause
7. Jgst.	1. Pause		2. Pause
8. Jgst.	2. Pause		1. Pause
9. Jgst.	1. Pause		2. Pause
10. Jgst.		2. Pause	1. Pause
11. Jgst.	2. Pause	1. Pause	

In Umkehrung der normalen Regelung soll der **Toilettengang** in den nächsten Wochen in der Regel während der Unterrichtsstunden stattfinden, um Gedränge in den Toilettenräumen während der Pausen zu vermeiden.

- **In den kommenden 2 Schulwochen** (15.6.-19.6 und 22.06.26.6.), in denen die mündlichen Abiturprüfungen jeweils nachmittags stattfinden, **entfällt der** (ohnehin nicht mehr sehr zahlreiche) **Nachmittagsunterricht!**

- Die Schule hat in den Ferien recht große Mengen an Hand- und Flächendesinfektionsmittel erhalten. Zusätzlich zu den Desinfektionsspendern an den Eingängen wird sich ab 15.06. in **jedem Unterrichtsraum ein Desinfektionsspender** am Waschbecken befinden. Die Oberflächen der benutzten Unterrichtsräume werden 1 Mal am Tag desinfiziert.

- Unterrichtsräume:

Die bestmögliche Verteilung der verschiedenen Unterrichtsgruppen mit unterschiedlichen Gruppenstärken auf die uns zur Verfügung stehenden Räume hat viel Zeit und Mühe gekostet. Herausgekommen ist ein Raumplan, durch den die Notwendigkeit von

Raumwechseln minimiert wurde und es kaum „Wanderungen“ der Klassen durchs Schulhaus geben wird (Raumwechsel nur für Musik, Kunst und Informatik vorgesehen). Der Unterricht in Fachräumen/Stufenräumen ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Zur Erinnerung:

- Bis auf Weiteres dürfen **weder Gruppenarbeiten noch Partnerarbeit** stattfinden. Auch dürfen Schüler/-innen ihre Arbeitsmaterialien nicht austauschen oder teilen.
- Um Schülertrauben auf den Gängen zu vermeiden, werden die **Klassenzimmer weiterhin nicht abgesperrt**! Bitte erinnern Sie Ihre Kinder vor dem 1. Schultag, dass sie nicht im Gang vor dem Zimmer warten müssen/sollen!
- Der Unterricht erstreckt sich in allen Jahrgangsstufen auf den gesamten Pflichtunterrichtsbereich mit Ausnahme des **Sportunterrichts, der in allen Jahrgangsstufen bis auf Weiteres nicht stattfinden darf. Wahlunterricht, AGs sowie sonstige zusätzliche Angebote** wie z.B. Förderunterricht etc. dürfen auch nach Pfingsten leider noch nicht stattfinden.
- Nase-/Mund-Schutzmaske
  - Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist **im Unterricht grundsätzlich nicht erforderlich**. Selbstverständlich darf jedoch ein Mundschutz getragen werden – von Schüler/-innen und Lehrkräften gleichermaßen. Bei allen Bewegungen im Klassenzimmer ist ein Nase-/Mundschutz zu tragen.
  - **Außerhalb des Unterrichts** (auf sogenannten Begegnungsflächen, d.h. den Fluren, Gängen, Toiletten, in den Pausen sowie zu Unterrichtsbeginn und –ende) **sind alle in der Schule Tätigen, Schülerinnen und Schüler sowie Besucher verpflichtet eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.** Sollte ein Schüler seine Mund-Nase-Bedeckung vergessen oder verloren haben, kann er sich im Sek. I und II eine abholen.

- Schul-/Anwesenheitspflicht vs. Verhalten bei (chronischen) Vorerkrankungen, die einen schweren Verlauf von COVID-19 bedingen können

Ab 15.06. sind alle Schüler/-innen der 5. bis 11. Jahrgangsstufe generell verpflichtet, den Unterricht zu besuchen. Sollte der Schulbesuch mit Blick auf die COVID-19-Pandemie aufgrund einer (chronischen) Grund-/Vorerkrankung jedoch individuell eine besondere Risikosituation darstellen, da die Vorerkrankung einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen würde, kann auf Grundlage einer individuellen Risikoabwägung eine Befreiung vom Präsenzunterricht erfolgen. Ein ärztliches Attest ist hierfür nicht erforderlich. Dies gilt auch, wenn bei einer Person im eigenen Hausstand ein besonders hohes Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung gegeben ist. In einem der beiden o.g. Fälle bitte ich, uns schriftlich entsprechend zu informieren.

- Um alle Jahrgangsstufen im gleichen A-/B-Rhythmus zu unterrichten, **starten am 15.06. all diejenigen Schüler/-innen der Jgst. 7 - 10, die in die Gruppe B eingeteilt wurden**.

2. Leistungserhebungen in den verbleibenden Schulwochen, Bildung der Jahresfortgangssnoten, Jahreszeugnisse und mögliche Ersatzprüfungen

Über die grundsätzlichen Regelungen zu o.g. Themen habe ich Sie bereits mit Schreiben vom 18.05. (Jgst. 7-10) bzw. 16.05. (Jgst. 5 und 6) informiert. Diese sollen hier deshalb nicht noch einmal wiederholt, mitunter aber erläutert und konkretisiert werden, nicht zuletzt hinsichtlich der zeitlichen Terminierung. Ansonsten sei noch einmal auf die Ausführungen in den o.g. Schreiben verwiesen.

a) Leistungserhebungen

Um die wenige uns verbleibende Zeit im Präsenzunterricht pädagogisch möglichst sinnvoll sowie bzgl. der Stoffvermittlung methodisch-didaktisch möglichst effektiv und ertragreich gestalten zu können, wird bis zum Schuljahresende auf alle Schulaufgaben und weitestgehend auch auf kleine Leistungserhebungen (Abfragen, Unterrichtsbeiträge, Stegreifaufgaben) verzichtet.

Lediglich bei denjenigen Schüler/-innen der Jgst. 5 - 10, die nach aktuellem Stand die notenmäßigen Voraussetzungen für das Vorrücken in die nächste Jahrgangsstufe, für eine Nachprüfung gem. § 33 Abs. 1 GSO, für den Notenausgleich gem. § 31 Abs. 1 GSO oder für die Besondere Prüfung gem. § 67 Abs. 1 GSO nicht erfüllen und die entsprechenden Voraussetzungen rechnerisch mit nur einer guten oder sehr guten kleinen Leistungserhebung erreichen könnten, wird den Lehrkräften empfohlen, in der jeweils 2. Woche des Präsenzunterrichts eine zusätzliche kleine Leistungserhebung abzunehmen, um diesen Schüler/-innen die Chance auf Notenverbesserungen zu eröffnen. Jeweils in der ersten Woche der Rückkehr in den Präsenzunterricht verzichten wir auf Leistungserhebungen in jeglicher Form.

Die Schulleitung ist gemeinsam mit unserer Beratungslehrkraft, Frau Roos-Teitscheid, das Notenbild aller Schüler/-innen der Jgst. 5-10 durchgegangen, welche nach derzeitigem Stand die reguläre Vorrückungserlaubnis nicht erhalten würden.

Hierbei zeigte sich, dass eine weitere kleine Leistungserhebung tatsächlich nur in wenigen besonders gelagerten Einzelfällen dringend empfehlenswert erscheint. Die betreffenden Lehrkräfte werden von uns entsprechend informiert.

Der restriktive Umgang mit zusätzlichen kleinen Leistungserhebungen ist abgesehen von den oben genannten pädagogischen und methodisch-didaktischen Gründen auch im Hinblick auf zeitliche Abläufe unausweichlich, da wir für jede Gruppe (A/B) im Wesentlichen nur eine Woche Zeit haben, um vor dem Notenschluss kleine Leistungserhebungen durchzuführen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass dem möglicherweise vorhandenen Wunsch nach einer zusätzlichen kleinen Leistungserhebung zur Notenverbesserung im Regelfall nur in oben erläuterten Einzelfällen Rechnung getragen werden kann.

b) Bildung der Jahresfortgangsnoten (Noten im Jahreszeugnis)

Grundsätzlich gilt, dass die bis einschließlich 13.03. unter regulären Bedingungen erhobenen Leistungen ungeachtet fehlender Leistungsnachweise im Regelfall die Grundlage für die Jahresfortgangsnoten bilden.

Um aber allen Schüler/-innen die Möglichkeit zur Notenverbesserung gegenüber dem Leistungsstand vom 13.03. zu eröffnen, kann auf Antrag des bzw. der jeweiligen Erziehungsberechtigten in jedem einzelnen Fach eine **Ersatzprüfung** gemäß § 27 GSO erbracht werden.

Form, Art und Umfang der Ersatzprüfung entsprechen im Wesentlichen dem Anforderungsniveau und der Form der ersetzten Leistungsnachweise. Das Ergebnis der Ersatzprüfung tritt an die Stelle aller fehlenden Leistungsnachweise. **Achtung: Neben der Notenverbesserung ist auch eine Notenverschlechterung durch das Ablegen einer Ersatzprüfung möglich.**

Bsp.:

Im Fach Mathematik werden in der 7. Jgst. normalerweise 4 Schulaufgaben geschrieben und mind. 4 kleine Leistungserhebungen erbracht.

In diesem Jahr wurden bis zum 13.03. nur 2 Schulaufgaben und 3 kleine Leistungserhebungen erbracht. Der Schüler Max Beispielkind erzielte folgende Leistungen:

- Schulaufgaben: Note 3 und Note 4 = 3,5 (x2) = 7

- Kl. Leistungserhebungen: 3,4,3 = 10:3 = 3,33

10,33:3 = 3,44 = Zeugnisnote 3

Max Beispielkind entscheidet sich für eine Ersatzprüfung,

a) in der er die Note 2 erzielt: Schulaufgaben: 3,4,2,2 = 11:4 = 2,75 (x2) = 5,5
kl. Leistungserhebungen: 3,4,3,2 = 3,0
8,5 : 3 = 2,83 = Z-note 3

b) in der er die Note 5 erzielt: Schulaufgaben: 3,4,5,5 = 17:4 = 4,25 (x2) = 8,5
kl. Leistungserhebungen: 3,4,3,5 = 3,75
12,25:3 = 4,08 = Z-note 4

Die Entscheidung, ob eine Ersatzprüfung beantragt wird, kann - nach eingehender Beratung durch die Schule auch hinsichtlich der nicht auszuschließenden Notenverschlechterung – durch die Erziehungsberechtigten für jedes einzelne Fach getroffen werden.

Terminierung:

Im Einvernehmen mit dem Elternbeirat erscheint es uns sowohl **im Hinblick auf eine angemessene und faire Vorbereitungszeit für die Schüler/-innen** als auch **im Hinblick auf eine vollständige Entscheidungsgrundlage** weder sinnvoll noch wünschenswert, die Ersatzprüfungen noch in diesem Schuljahr, also im Juli, durchzuführen. Stattdessen werden die Ersatzprüfungen gemeinsam mit den Nachprüfungen **in der letzten Sommerferienwoche** (31.08 – 04.09.) durchgeführt werden.

So haben Sie zunächst in Form des Jahreszeugnisses schwarz auf weiß, ob Ihr Kind regulär oder auf Probe vorrücken darf – dies wird in den allermeisten Fällen der Fall sein – oder nicht. Zugleich hat ihr Kind ausreichend Zeit, sich umfassend auf die Ersatzprüfung(en) vorzubereiten, so es denn an solchen teilnehmen will.

Zeitabläufe zur Ersatzprüfung im Überblick:

- Ausgabe der Jahreszeugnisse am Freitag, 24.07.
- Anmeldung zu möglichen Ersatzprüfungen bis Dienstag, 28.07., 12.00 Uhr
- Ersatzprüfungen für die Jgst. 5-11 und Nachprüfungen für die Jgst. 5-9: 31.08. – 04.09.
- Aushändigung eines neuen Jahreszeugnisses, sobald die Ergebnisse der Ersatzprüfung vorliegen (i.d.R. bis Dienstag, 08.09.)

c) Vorrückungsbestimmungen/Vorrückungsentscheidungen

Die bekannten Vorrückungsbestimmungen bleiben im Wesentlichen und grundsätzlich in Kraft

ABER:

Für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 10, für die ein Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe auf Grundlage der gebildeten Jahresfortgangsnoten nicht möglich ist, kann die Lehrerkonferenz in diesem Schuljahr über ein Vorrücken auf Probe gem. Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG entscheiden.

Ohne den Entscheidungen der Lehrerkonferenz im Einzelnen vorgreifen zu können, ist klar und sowohl in meinem Sinne als auch im Sinne des Kultusministeriums, dass wir diese Möglichkeit sehr großzügig ausschöpfen wollen und wohl nicht allen, aber den allermeisten Schüler/-innen ein Vorrücken auf Probe gewähren werden. Nur in wenigen Einzelfällen wird die Lehrerkonferenz auf Grundlage einer Empfehlung der Klassenkonferenz zumindest ernsthaft prüfen und

diskutieren müssen, ob – trotz alledem - ein Vorrücken auf Probe verantwortbar und zielführend erscheint.

Wichtig und hilfreich in diesem Zusammenhang ist, dass die Lehrerkonferenz auch vom sonst geltenden Verbot, die gleiche Jahrgangsstufe bzw. zwei aufeinanderfolgende Jahrgangsstufen zu wiederholen (vgl. Art. 53 Abs. 5 BayEUG), aufgrund des Unterrichtsausfalls in Folge der COVID-19-Pandemie befreien kann und dies in aller Regel auch tun wird.

Neben den oben dargestellten juristischen Regelungen und Rahmenbedingungen bzgl. der zu treffenden Vorrückungsentscheidungen spielt die Schullaufbahnberatung in diesem besonderen Jahr eine besonders zentrale Rolle**,** damit die Schule in Zusammenarbeit mit den Eltern Vorrückungsentscheidungen treffen kann, die hinsichtlich des Kindeswohls und der weiteren Schullaufbahn des jeweiligen Kindes sinnvoll, zielführend und verantwortungsvoll sind!

In einer Besprechung der Schulleitung mit unserer Beratungslehrkraft, Frau Roos-Teitscheid, wurde deshalb eingehend über alle Schüler/-innen beraten, die auf Grundlage des Notenbildes vom 13.03. nicht regulär vorrücken dürfen. Im Nachgang zu dieser Besprechung **werden derzeit die Eltern aller nach derzeitigem Stand nicht-regulär vorrückenden Schüler/-innen von Frau Roos-Teitscheid, Herrn Hagenauer oder mir angerufen**, um sie bzgl. der verschiedenen Möglichkeiten zu beraten.

d) Zeitabläufe im Überblick

- **Allg. Notenschluss in den Jgst. 5-10: Freitag, 10.07**.;
- **Klassenkonferenzen: 14.07.**
- **Lehrerkonferenz am 16.07.,** die in diesem Schuljahr für alle Schüler/-innen, die das Klassenziel nicht regulär erreicht haben, über das Vorrücken auf Probe entscheidet.
- **Information der Eltern über die gewährte/im Einzelfall nicht gewährte Erlaubnis zum Vorrücken auf Probe bis Freitag, 17.07.**
- **Ausgabe der Jahreszeugnisse am Freitag, 24.07**.
- **Anmeldung zu möglichen Ersatzprüfungen und Nachprüfungen bis Dienstag, 28.07**.,
- **Ersatzprüfungen für die Jgst. 5-11 und Nachprüfungen für die Jgst. 6-9: 31.08.–04.09.**

Für Rückfragen zu den vielen Informationen und Regelungen in diesem Schreiben steht Ihnen das gesamte Schulleitungsteam gerne zur Verfügung.

Ich hoffe, dass wir auf dieser Grundlage die verbleibenden Wochen dieses besonderen Schuljahres noch pädagogisch-didaktisch sinnvoll und ertragreich, organisatorisch reibungslos und v.a. gesund zu Ende bringen können und den besonderen, für viele schwierigen Rahmenbedingungen pädagogisch, aber auch schulrechtlich angemessen Rechnung tragen können.

Mit herzlichen Grüßen

gez.Tobias Schürmer
Schulleiter des Werdenfels-Gymnasiums